

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 3. Dezember 2013 (OR. en)

16843/13

SOC 983 EMPL 21 ECOFIN 1071 EDUC 449

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik,
	Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Jahreswachstumsbericht 2014, Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts und Warnmechanismusbericht
	- Gedankenaustausch

Die Delegationen erhalten anbei für den Gedankenaustausch im Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 9. Dezember 2013 einen Vermerk des Vorsitzes zu den im Herbst vorgelegten Berichten für 2014.

Jahreswachstumsbericht 2014, Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts und Warnmechanismusbericht

Orientierungsvermerk des Vorsitzes

Durch das im Herbst vorgelegte Berichtspaket, das unter anderem den Jahreswachstumsbericht 2014, den Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts und den Warnmechanismusbericht enthält, wird das Europäische Semester 2014 eingeleitet. Die neuen Regeln über die Koordinierung der Haushaltspolitik im Euro-Währungsgebiet kommen erstmals vollständig zur Anwendung. 2014 ist außerdem das erste Jahr, in dem der neue mehrjährige Finanzrahmen (MFR 2014-2020) die Grundlage dafür bildet, dass die Finanzierung von Maßnahmen verstärkt auf die Bereiche ausgerichtet wird, die in der Strategie Europa 2020 als Schwerpunktbereiche festgelegt wurden.

Da die wichtigsten allgemeinen wirtschaftspolitischen Prioritäten im Vergleich zu den vergangenen Jahren unverändert geblieben sind, ist die wichtigste an die Mitgliedstaaten gerichtete Aussage des **Jahreswachstumsberichts**, dass sie das Reformtempo beibehalten sollten, so dass die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und eine nachhaltige Erholung gewährleistet werden kann. Trotz erster Anzeichen dafür, dass der Höhepunkt der Krise überschritten ist, bleibt die wirtschaftliche Erholung fragil und ungleichmäßig, und in vielen Mitgliedstaaten ist nach wie vor eine hohe Arbeitslosigkeit zu verzeichnen.

Im Hinblick auf die im Europäischen Rat anstehenden Beratungen über die Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU und die anstehenden Entscheidungen über eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) werden im Jahreswachstumsbericht fünf vorrangige Ziele für das Jahr 2014 festgelegt. Außerdem werden darin einige Bereiche herausgestellt, in denen weitere Verbesserungen im Hinblick auf die Vertiefung des Europäischen Semesters erforderlich sind. Wenn die neue wirtschaftspolitische Steuerung durch die EU ihr volles Potenzial entfalten soll, ist mehr Eigenverantwortung und Mitwirkung auf nationaler Ebene ebenso erforderlich wie eine engere Abstimmung zwischen den Mitgliedern des Euro-Währungsgebiets und eine bessere Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen.

Der Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts enthält eine ausführliche Analyse der Beschäftigungs- und der sozialen Entwicklungen sowie der Herausforderungen in der EU. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Gesamtarbeitslosenquote zwar seit Mitte 2013 nicht mehr weiter gestiegen ist, die Langzeitarbeitslosigkeit aber weiterhin ansteigt, die Jugendarbeitslosigkeit auf einem sehr hohen Stand verharrt und der Anteil der jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, sich noch weiter erhöht hat. Außerdem wird in dem Bericht aufgezeigt, dass nach wie vor eine beträchtliche Segmentierung der Arbeitsmärkte gegeben ist, die Lohnzurückhaltung sich nur unvollständig auf die Preisentwicklung niedergeschlagen hat, die Krise die Dynamik der Ungleichheiten verändert hat und die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen deutlich angestiegen ist.

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Oktober 2013 enthält der Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts zum ersten Mal ein Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren (Kapitel 3). Das Scoreboard, das generell als ein nützliches Instrument betrachtet wird, umfasst fünf Schlüsselindikatoren ¹. Durch das Scoreboard können wichtige Beschäftigungs- und soziale Entwicklungen ermittelt werden, die das reibungslose Funktionieren der WWU beeinträchtigen könnten und möglicherweise eine genauere Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters erfordern. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte auch eine weitere Verfeinerung des Scoreboards vorgenommen werden.

In dem **Warnmechanismusbericht**, der den Auftakt des jährlichen Verfahrens zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte bildet und sich auf ein Scoreboard von Indikatoren und verschiedene Hilfsindikatoren (einschließlich Hilfsindikatoren im Bereich Soziales) stützt, werden die Mitgliedstaaten ermittelt, die von Ungleichgewichten betroffen sein könnten.

Der Analyse, die die Kommission hinsichtlich der Umsetzung der jährlichen länderspezifischen Empfehlungen durchgeführt hat, ist zu entnehmen, dass bislang positive Ergebnisse erzielt wurden. Deshalb wird verschiedentlich die Auffassung vertreten, dass in naher Zukunft neue politische Prioritäten berücksichtigt werden und stärker integrierte wirtschaftliche und soziale Reformen erforderlich sein könnten.

Die Berichte des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz (die in den Addenda zu diesem Vermerk wiedergegeben sind), sind ein wertvoller Beitrag zur Bewertung der im Herbst vorgelegten Berichte für 2014.

Vor diesem Hintergrund werden die Minister ersucht, sich mit folgenden Fragen zu befassen:

- 1. Wie kann eine bessere wirtschaftspolitische Steuerung noch zusätzlich zu einem soliden Rahmen für Reformen beitragen, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und auf mehr Wachstum abzielen, sich aber gleichzeitig mit der sozialen Lage befassen und eine dauerhafte wirtschaftliche Erholung sicherstellen?
- 2. Wie sollte das Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Indikatoren am besten eingesetzt werden, um zu einer verstärkten und deutlicher wahrgenommenen Beobachtung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik als Reaktion auf entstehende, strukturell wie zyklisch bedingte Herausforderungen beizutragen?

16843/13 hm/AIH/bl
DG B 4A

Die Arbeitslosenquote (in der Altersgruppe der 15- bis 74jährigen), der Anteil der jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (in der Altersgruppe der 15- bis 24jährigen), das verfügbare Bruttorealeinkommen der Haushalte, die Armutsgefährdungsquote (in der Altersgruppe der 15- bis 64jährigen) und Einkommensungleichheiten (Quote S80/20).